

## **Anlage IV – Regelung für Flugbetrieb ohne Flugleiter**

### **Betriebszeiten Flugplatz bei Flugbetrieb ohne Flugleiter**

Betriebszeit: Tag mit PPR-Regelung.

### **PPR-Verfahren**

Das PPR-Verfahren ist auf der Internetseite des Flugplatzbetreibers veröffentlicht.

Bei Nutzung einer PPR-Ampel auf der Internetseite beschreibt die Farbe Grün die PPR-Zustimmung des Flugplatzbetreibers für den angegebenen Tag/Zeitraum. Einer gesonderten PPR-Anfrage bedarf es für diesen Zeitraum nicht.

### **Betriebssicherer Zustand der Flugbetriebsflächen**

Der verantwortliche Luftfahrzeugführer hat sich vor Benutzung vom ordnungsgemäßen und hindernisfreien Zustand der Flugbetriebsflächen (Start- und Landebahn, Sicherheitsstreifen, Rollbahn, Abstellfläche) sowie An- und Abflugflächen zu überzeugen. Bei nicht ordnungsgemäßem und hindernisfreiem Zustand ist die Benutzung nicht gestattet.

Schäden auf Flugbetriebsflächen und Einrichtungen des Flugplatzes sind dem Flugplatzbetreiber unverzüglich zu melden.

### **Rollbewegungen, Abstellen Luftfahrzeuge**

Das Rollen zum Startpunkt und nach der Landung erfolgt auf den in der AIP VFR ausgewiesenen Rollbahnen.

Das Abstellen des Luftfahrzeugs erfolgt auf den in der AIP VFR ausgewiesenen Stellplätzen. Für das Sichern mit eigenem Befestigungsmaterial können die eingelassenen Bodenanker verwendet werden. Im PPR-Verfahren können andere Stellplätze zugewiesen werden.

Das Abstellen von Luftfahrzeugen hat ohne Behinderung anderer Luftfahrzeuge, Fahrzeuge und betrieblicher Abläufe auf dem Flugplatz zu erfolgen.

### **Zugang, Verhalten auf dem Flugplatz**

Der Flugplatz ist teilweise eingezäunt. ~~Eingänge können verschlossen sein.~~ Der Flugplatz kann über das rot-weiße Eingangstor verlassen/betretet werden.

Der Zugang zum Flugplatz ist nur den zur Flugdurchführung gehörenden Personen gestattet. Gäste sind vom Luftfahrzeugführer oder von durch ihn eingewiesenen Personen am rot-weißen Eingangstor abzuholen und auch wieder dorthin zu begleiten.

## **Meldung von Flugbewegungen, Unfällen, Störungen auf dem Flugplatz**

Flugbewegungen sind dem Flugplatzbetreiber unverzüglich zu melden:

- über Eingabemaske auf Internetseite des Flugplatzbetreibers,
- ~~- über Formblatt an der Abstellfläche (Briefkasten).~~

Flugunfälle und Störungen nach den deutschen und europäischen Luftverkehrsvorschriften auf dem Flugplatz sind dem Flugplatzbetreiber unverzüglich zu melden.

Die PPR-Zustimmung ruht bei Eintritt eines Flugunfalls oder einer Störung, unabhängig von der Frage des Verschuldens bis zu einer weiteren Erlaubnis des Flugplatzbetreibers.

## **Bezahlung von Entgelten**

Die Bezahlung von Entgelten erfolgt nach Rechnungslegung per Email mit Überweisung [oder mittels App „aerops“](#).

## **Sonstiges, Hinweise**

Grenzpolizeilichen Maßnahmen und zollrechtlichen Verfahren sind bei Flugbetrieb ohne Flugleiter nicht möglich.